

## Einwilligungserklärung des Fahrschülers /der Fahrschülerin

Im Rahmen der Fahrausbildung und für die Anmeldung zur anschließenden Fahrerlaubnisprüfung benötigen Fahrschulen bestimmte Daten über jeden einzelnen der von ihnen betreuten Fahrschüler. Die selben personenbezogenen Daten verwendet auch die TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG (kurz: TÜV), die im staatlichen Auftrag die Fahrerlaubnisprüfungen durchführt. Der TÜV erhält diese Daten vom Straßenverkehrsamt und aktualisiert sie entsprechend den abgelegten Prüfungen. Daher ist es für Ihre Fahrschule sinnvoll, im Rahmen eines guten Services für ihre Fahrschüler sowie einer zügigen Bearbeitung und der Qualitätssicherung, diese Daten während der Ausbildung ihrer Fahrschüler bei Bedarf zeitnah und aktuell beim TÜV abrufen zu können.

Der TÜV bietet den Fahrschulen deshalb die Möglichkeit, alle im Rahmen ihrer Ausbildungsaufgaben benötigten personenbezogenen Datensätze ihrer Fahrschüler nach deren Zustimmung bis maximal 3 Monate nach Abschluss deren Ausbildungszeit unveränderbar und ausschließlich zur Einsichtnahme via Internet abzurufen. Der TÜV sorgt für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffen und Änderungen dieser Daten durch Unbefugte.

*Folgende, Sie persönlich betreffende Daten kann Ihre Fahrschule nach Ihrer Zustimmung via Internet vom TÜV abrufen:*

|  |   |
|--|---|
| Ihren Namen                                    | (Vor- und Zuname)   |
| Ihre Fahrschüler-Identifikationsnummer         | (nur zu Zwecken der internen Zuordnung)                                     |
| Fahrerlaubnisklassen, die Sie bereits besitzen | (z.B. Klasse „B“)   |
| Ihr Geburtsdatum                               |   |
| ggf. Auflagen und Beschränkungen für Sie       | (z.B. Hinweis auf eine benötigte Sehhilfe)                                  |
| Das Datum Ihres Antrages                       | (Eingangsdatum des Prüfantrags beim Straßenverkehrsamt)                     |
| Ihre beantragte Fahrerlaubnisklasse            | (z.B. Klasse „BE“)  |
| Rechtsgrundlage für Ihre Fahrerlaubnis         | (z.B. Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis)                       |
| ggf. Bemerkungen zu Ihrem Prüfantrag           | (z.B. die Prüfung soll auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen)   |
| Ihr Prüfort                                    | (Wo soll die Prüfung stattfinden?)  |
| Art Ihrer Prüfung                              | (z.B. „theoretische Prüfung“)   |
| Ihre Prüfungssprache                           | (z.B. die theoretische Prüfung soll in Spanisch stattfinden)                |
| frühere Prüfungen von Ihnen                    | (z.B. andere Fahrerlaubnisklassen oder Wiederholungsprüfungen)              |
| Datum Ihrer früheren Prüfungen                 |   |
| Ergebnis Ihrer früheren Prüfungen              | („bestanden“ oder „nicht bestanden“)  |
| Fehlerpunktzahl bei der Theorieprüfung         |   |
| ggf. Grund des Nichtbestehens                  | (Hinweis an die Fahrschule auf einen evtl. bestehenden Nachschulungsbedarf) |
| Ihr Zahlungsstand                              | (Prüfgebühr, Rechnungsnummer, bezahlt: ja/nein)                             |

Ich bin damit einverstanden, dass der TÜV der in meinem Ausbildungsvertrag genannten Fahrschule meine oben bezeichneten Daten wie beschrieben via Internet bis maximal 3 Monate nach Abschluss meiner Fahrausbildung zum Abruf zur Verfügung stellt.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

**Hinweis:** Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Fahrschule – Stempel der Fahrschule –

oder nehmen Sie über PFranke@tuev-nord.de oder unter der Telefonnummer 0511/986-2526 Kontakt mit dem TÜV auf.

**Ihre Fahrschule**